Schutzkonzept

Kindergarten Wetterstein e.V.

Wettersteinstraße 6

81547 München

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 3

1.1 Geltungsbereiche des Konzepts 4

1.2 Rechtliche Grundlagen 4

2 Risikoanalyse 4

2.1 Team 5

2.2 Räumlichkeiten 5

2.3 Risikofaktoren zwischen den Kindern 6

2.4 Risikofaktoren in den Familien 6

2.5 Risikofaktoren bei Externen 6

3 Prävention 7

3.1 Personalmanagement 7

3.2 Sexualpädagogisches Konzept 8

3.3 Beteiligung 8

3.4 Präventionsangebote für Kinder 9

3.5 Präventionsangebote für Eltern 10

3.6 Beschwerdemanagement 10

3.6.1 Beschwerdesystem für Eltern 10

3.6.2 Beschwerdesystem für Kinder 10

3.6.3 Beschwerdesystem für das Team 11

4 Intervention 11

4.1 Allgemeine Abläufe 11

4.2 Schnelle Hilfe 13

4.3 Handlungsschema 14

4.4 Erste Hilfe und Rettungswege 16

5 Anlaufstellen sowie Ansprechpartner 16

6 Literaturverzeichnis 17

1 Vorwort

Der Kindergarten Wetterstein e.V. ist eine Elterninitiative im Münchner Stadtgebiet Untergiesing-Harlaching. Als Haus für Kinder können bei uns 21 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden. In der Regel werden Kinder ab 3 Jahren aufgenommen, in Ausnahmefällen auch unter 3-jährige. Das Wohlergehen und der Schutz der Kinder des Kindergarten Wetterstein e.V. hat die oberste Priorität und ist zentraler Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit. Um sicherzustellen, dass die Schutzbefohlenen keiner Art von Kindeswohlgefährdung ausgesetzt werden, wurde von der Einrichtung in enger Zusammenarbeit mit dem Team, den Eltern und auch den Kindern dieses Schutzkonzept ausgearbeitet. Es orientiert sich am bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan und ist in dieser Fassung zunächst ausgelegt auf eine Reichweite mittleren Verständnisses, das bedeutet den Schutz der Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt. Das Konzept wird kontinuierlich geprüft und an notwendigen Stellen entsprechend überarbeitet und optimiert.

Für den Träger und das Team nehmen die Rechte der Kinder einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb orientieren sich sämtliche Elemente des folgenden Konzeptes an den vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention[1]:

- Kein Kind darf diskriminiert werden
- Die Kinder haben das Recht in geschütztem Rahmen aufzuwachsen
- Die Interessen der Kinder werden bei allen Entscheidungen und Maßnahmen berücksichtigt
- Jedes Kind hat die Möglichkeit, Anliegen und Beschwerden zu äußern

Zusätzlich lassen sich die vom Kindergarten Wetterstein e.V. vertretenen Rechte der Kinder analog zu den Artikeln der Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen wie folgt untergliedern:

- Schutzrechte: Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, sexuellen Übergriffen, Verwahrlosung, Kinderhandel und wirtschaftlicher Ausbeutung

[1] vgl. BMFSFJ, 2018, VN-Kinderrechtskonventionen

- Förderungsrechte: Gewährleistung der Grundbedürfnisse, Bedürfnisse bzgl. Gesundheit, Ernährung, Bildung und angemessener Lebensbedingungen
- Beteiligungsrechte: Recht auf freie Meinungsäußerung, Beteiligung bei Entscheidungen, Zugang zu kindergerechten Informationen und Medien

1.1 Geltungsbereiche des Konzepts

Wie bereits einleitend erwähnt, erstreckt sich die Reichweite dieses Konzeptes auf den Schutz der Kinder vor sämtlicher Gewalt. Das umfasst sowohl die potenziellen Gefahren für die Kinder in der Einrichtung, betrifft auch die Konflikte von Kindern untereinander sowie mit MitarbeiterInnen und Erziehungsberechtigten, beinhaltet aber zusätzlich auch den Schutz des Teams vor falschen Anschuldigungen. Dabei werden im Folgenden die möglichen Schwachstellen identifiziert sowie präventive und kurative Handlungsabläufe und Prozesse festgelegt, die dazu dienen das Schutzkonzept umzusetzen. Das Konzept ist dabei auf das Aufgabenspektrum, das fachliche Profil der MitarbeiterInnen, die Größe des Kindergarten Wetterstein e.V. sowie die Räumlichkeiten und Ausstattung ausgelegt und erläutert zusätzlich, wie die Einrichtung diesen (Schutz-)Auftrag im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit umsetzen kann.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Als rechtlicher Rahmen und maßgeblicher Leitfaden dienen neben dem Bundeskinderschutzgesetz der Paragraf 8a SGB VIII als Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung[2] sowie der Paragraf 1631, Absatz 2 BGB, der besagt, dass Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben und körperliche Bestrafung sowie seelische Verletzungen unzulässig sind[3].Die Münchner Grundvereinbarung ist unterschrieben und dient hierbei als Hilfestellung bei der genauen Vorgehensweise[4].

2 Risikoanalyse

Zunächst einmal gilt es die potenziellen Risiken in der Einrichtung zu analysieren. Welche räumlichen oder prozessualen Strukturen stellen Schwachstellen oder Gefährdungspotenziale dar, wie wird mit

[2] vgl. BMJ, Sozialgesetzbuch
[3] vgl. BMJ, Bürgerliches Gesetzbuch
[4] vgl. Münchner Grundvereinbarung

individuellen Herausforderungen umgegangen und wie können aus den identifizierten Risiken entsprechende Schutzfaktoren ermittelt werden.

2.1 Team

Durch einen hohen Personalschlüssel in Form von zwei pädagogischen Fachkräften, einer Ergänzungskraft sowie Unterstützung durch FSJ-Leistende und PraktikantInnen bei insgesamt 21 Kindern, werden grundlegende Risiken wie bspw. Überlastung des Teams oder Vernachlässigung der Kinder aufgrund von mangelndem Personal bereits von vornherein minimiert. Das beinhaltet auch einen Vertretungsplan, der besagt, dass notfalls fehlende Fachkräfte durch Eltern-Dienste ersetzt werden. Zukünftig sollen sowohl alle MitarbeiterInnen als auch alle Mitglieder das Schutzkonzept durch ihre Unterschrift anerkennen und bei der Umsetzung unterstützen.

Grundsätzlich wird auf einen professionellen und wertschätzenden Umgang im Team sowie ein gesundes und ausgeglichenes Teamklima geachtet. Auftretenden Konflikte werden frühzeitig durch Mitarbeitergespräche analysiert und gelöst. Zusätzlich gibt es für alle Pädagogen der Einrichtung die Möglichkeit zur Supervision.

2.2 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Einrichtung Kindergarten Wetterstein e.V. dürfen von deren MitarbeiterInnen oder Erziehungs- und Abholberechtigten betreten werden. Jeder Zutrittsberechtigte wird über entsprechende Sicherheitsmaßnahmen informiert. Externe wie beispielsweise Handwerker werden von den Eltern oder Pädagogen begleitet. Aufgrund der Tatsache, dass sämtliche Räume offen und überschaubar sind, können Gefährdungen minimiert werden. Jeder Besucher muss zunächst durch mehrere Türen inkl. Summer, die es einerseits für Kinder unmöglich machen, die Einrichtung auf eigene Faust zu verlassen, aber auch als Eintrittsbarrieren für nicht Zutrittsberechtigte dienen.

Kinder, die im Garten spielen möchten, dürfen das ausschließlich in Begleitung von mindestens einer Pädagogin. Dadurch wird einerseits sichergestellt, dass sich keine Fremden im Freibereich des Kindergartens aufhalten, aber andererseits auch, dass sich die Kinder in der Obhut einer Aufsichtsperson befinden, die bei Bedarf helfen oder unterstützend eingreifen kann.

Gebäudebezogene Besonderheiten

Eingangstür		Türöffner für Kinder nicht erreichbar
Alle Räume	Fenster	Mit Schloss versehen
Großer Spielraum	Balkontür	Mit Schloss versehen
Küche	Herd	Kindersicherung, Zugang nur mit Betreuungspersonal bzw. Kinder in Begleitung
Kletterzimmer	Hochebene	Sicherungsnetz
Garten	Spielgeräte (Kletterturm mit Rutsche und Schaukel)	Hackschnitzel als Fallschutz, Sicherungsnetz am Kletterturm, Wege aus Gummimatten
Weg zur Turnhalle	Fromundschule in der Gründwalderstraße	Unterführung mit Rolltreppen

2.3 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Ein nicht zu unterschätzendes Risiko stellen auch Grenzverletzungen der Kinder untereinander dar. Um Diskriminierung, Mobbing und Streitigkeiten anderer Art sinnvoll zu begegnen, werden die Kinder für entsprechendes Verhalten sensibilisiert und bei Auftreten solcher Konflikte wird darüber gesprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

2.4 Risikofaktoren in den Familien

Sollten die MitarbeiterInnen einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung seitens der Familie haben oder Hinweise auf Gewalt gegen Kinder bzw. Vernachlässigung durch die Erziehungsberechtigten bekannt werden, so wird entsprechend der in Punkt 4 aufgeführten Interventionsmaßnahmen gehandelt.

2.5 Risikofaktoren bei Externen

Um externe MitarbeiterInnen für diese Thematik zu sensibilisieren, müssen sich sämtliche PraktikantInnen und FSJ-Leistende mit dem Schutzkonzept vertraut machen und zukünftig auch

durch ihre Unterschrift versichern, nach diesen Maßgaben zu handeln. Zusätzlich sind FSJ-Leistende ebenso wie Festangestellte MitarbeiterInnen dazu verpflichtet, zumindest initial und zusätzlich alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei der Einrichtung vorzulegen[5]. Zum aktuellen Stand (Januar 2023) sind in der Einrichtung Kindergarten Wetterstein e.V. keine nichtpädagogischen Kräfte (z.B. Küchenkräfte, Hausmeister…) angestellt. Diese sind bei zukünftiger Einstellung von dieser Regel eingeschlossen.

3 Prävention

Da die Kindergarten-Gruppe eine Erweiterung der familiären Lebenswelt darstellt, ist es wichtig sich mit der Vorbeugung der Kindeswohlgefährdung dediziert auseinander zu setzen. Im Folgenden werden passgenaue Präventionsmaßnahmen auf Basis der Risikoanalyse erläutert, die den Kindergarten zu einem sicheren Ort für Kinder und MitarbeiterInnen machen sollen.

3.1 Personalmanagement

Allgemein pflegen das Team sowie die Leitung der Einrichtung einen offenen Umgang. Konflikte werden thematisiert und bspw. mittels Supervision gelöst. Durch regelmäßige Gespräche werden zusätzlich eine wertschätzende Haltung und ein respektvoller Umgang miteinander gefördert. Damit von vornherein sichergestellt wird, dass ausschließlich geeignetes Personal in der Einrichtung arbeitet, wird bereits bei der Personalauswahl genau darauf geachtet, dass BewerberInnen nach den gleichen Maßstäben messen und sich an denselben Werten orientieren. Dies geschieht durch eine gründliche Analyse der Bewerbungsunterlagen und, wie bereits erwähnt, durch die Eignungsprüfung anhand des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses[6].

Bei den jährlich stattfindenden Konzeptionstagen gibt es einerseits die Möglichkeit die bestehenden Konzepte weiterzuentwickeln und zu überarbeiten, aber auch den Raum, um die räumlichen Gegebenheiten vor Ort zu analysieren und ggf. vorhandene Optimierungen umzusetzen. Zusätzlich werden den MitarbeiterInnen Ressourcen und Zeit für Reflexionsangebote sowie Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung gestellt. Zukünftig sollen alle Angestellten der Einrichtung (einschließlich der FSJ-Leistenden und PraktikantInnen) sowie die Personensorgeberechtigten (PSB)

[5] vgl. BMJ, Sozialgesetzbuch
[6] vgl. BMJ, Bundeszentralregistergesetz

einen Verhaltenskodex unterzeichnen, welche klare Verhaltensregeln aufzeigt, die helfen sollen, Grenzverletzungen leichter zu erkennen und entsprechende Hilfestellung bei der Lösung derartiger Konfliktsituationen leisten.

3.2 Sexualpädagogisches Konzept

Ihren eigenen Körper und den Unterschied zwischen Jungen und Mädchen entdecken Kinder bereits im Kleinkindalter. Ein „Sich wohl fühlen“ im eigenen Körper, Erfahrungen im zärtlichen Kontakt zu anderen fördern die Beziehungs- und Liebesfähigkeit.

„Mein Körper gehört mir“ gehört deshalb als Leitmotiv im Rahmen des sexualpädagogischen Konzeptes zu den Grundpfeilern, die jedem in der Einrichtung bewusst sein sollen. Die Kinder lernen neben Nähe auch Eigenständigkeit und Distanz, je nach ihren Bedürfnissen. Dabei werden Äußerungen der Kinder erst genommen und die MitarbeiterInnen stehen ihnen als vertrauter Ansprechpartner zur Seite.

Ein ebenso wichtiges Ziel für Kinder und den unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper, ist es, „Nein“ sagen zu können. Auch für die Unterscheidung von angenehmen und unangenehmen Gefühlen soll ein Bewusstsein geschaffen werden. Deshalb werden im offenen Austausch Regeln für das Miteinander festgelegt. Konkrete Fragen rund um das Thema Sexualität werden – in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten – altersgerecht beantwortet.

3.3 Beteiligung

Wie bereits geschildert sind alle Bedürfnisse wichtig. Deshalb ist es entscheidend, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken, so dass sie in der Lage sind, sich entsprechend Gehör zu verschaffen. Das wird im Kindergarten Wetterstein e.V. u.a. durch eine aktive Partizipationskultur gefordert und gefördert. Kinder werden dazu ermutigt, sich bei unterschiedlichsten Aufgaben einzubringen und durch eigenständiges Handeln einen gewissen Grad an Autonomie zu erlangen. Dies zahlt wiederum auf die Resilienz gegen Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen ein. So können Kinder durch gemeinsames Handeln und Planen mitentscheiden, wenn es bspw. um die Auswahl des Spielplatzes geht oder auch in anderen Situationen durch aktive Beteiligung den Lösungsweg mit beeinflussen. Auch die Kinder, die zu Beginn ihrer Zeit bei uns unter drei Jahre sind, bekommen die Möglichkeit sich in den Kindergartenalltag einzubringen. Bei Festen und Feiern haben die Kinder die Möglichkeit, sich an Aufführungen zu beteiligen oder bei der Vorbereitung zu helfen.

Auch die Beteiligung der Eltern ist gefragt. Dabei herrscht stets eine offene Komm- und Gehkultur und es finden Tür- und Angelgespräche zwischen PSB und Pädagogen statt. Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen Elternbefragungen sowie Entwicklungsgespräche durchgeführt.

3.4 Präventionsangebote für Kinder

Der wichtigste Punkt um die Resilienz unserer Kinder zu stärken ist ein wertschätzender Umgang miteinander. Zusätzlich dazu gibt es folgende Angebote:

Soziale Kompetenz	Feste Strukturen – Familie, Freunde, Bezugsperson	Stabile Beziehung zu mindestens einer Bezugsperson
Selbststeuerung	Gefühle zulassen, regulieren und benennen können	• Gute Laune, schlechte Laune Spiel • Raum für Bewegung an frischer Luft (im Garten), im Kindergarten Hochhauszimmer • wöchentlich 1,5 Stunden in der Schulturnhalle
	Voraussetzung: Sprachkenntnis, Wortschatz	• Vorlesen und Reflektion (Bücher: Frosch hat Angst, Betti Becker beisst…) • Täglich viel miteinander sprechen (Begrüßund, Brotzeit, Hygiene, Brettspiele, Stuhlkreis ect.)
Selbstwahrnehmung	Sich spüren	„Sei achtsam wie Spiderman“ Spiel (mit geschlossenen Augen verschiedene Untergründe fühlen)
Selbstwirksamkeit	Fähigkeiten einsetzen, Lösungsorientierte Gestaltung der Umgebung	Bei Gartengestaltung
Unter 3-jährige	Selbstbestimmung	• Zustimmung einholen, z.B. beim Reinigen/Windeln wechseln • Kind gut beobachten und nonverbale Signale lesen z.B. mit wem möchte das Kind zusammenlaufen
Selbstständigkeit	Das kann ich allein	Hilfe sich selbst zu helfen von Betreuern und älteren Kindern
Reflexion von Erlebtem		Malen, Gespräche

3.5 Präventionsangebote für Eltern

Jährlich findet ein Elternabend im Kindergarten statt, bei dem verschiedene Themen rund um den Kindergarten sowie das Miteinander besprochen werden. Außerdem finden mindestens einmal im Jahr Elterngespräche zur Kindesentwicklung statt, bei denen sich die Pädagogen zusammen mit den PSB über den Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes austauschen. In diesem Rahmen kann sowohl über Auffälligkeiten aber auch über besondere Errungenschaften sowie positive Erlebnisse gesprochen werden. Dabei wird vor allem die Wichtigkeit der wertschätzenden Erziehung sowie die Stärkung sozialer Kompetenzen hervorgehoben.

3.6 Beschwerdemanagement

Zur Selbstvertretung und Beteiligung benötigt es geeignete Verfahren, die es sowohl den Kindern als auch den Eltern und MitarbeiterInnen ermöglichen, anonym und sanktionsfrei Rückmeldung zu geben. Dabei ist wichtig, dass dieses Beschwerdemanagement auf freiwilliger Basis ist und zudem für alle Beteiligten einfach und barrierefrei gestaltet ist sowie eine zeitnahe Rückmeldung erfolgt.

3.6.1 Beschwerdesystem für Eltern

Für Eltern ist dies bspw. im Rahmen der jährlichen Elternbefragung möglich. Dadurch haben die Eltern einerseits die Möglichkeit die Einrichtung, das Angebot und die Pädagogen anonym zu bewerten aber auch Feedback und konkrete Änderungswünsche oder Verbesserungsvorschläge zu hinterlassen. Zudem haben die PSB grundsätzlich beim Bringen und Abholen des Kindes jederzeit die Möglichkeit, das direkte Gespräch mit einem der Pädagogen der Einrichtung zu suchen. Des Weiteren haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit bei Beschwerden oder Verdacht auf Kindswohlgefährdung die Aufsichtsbehörde anonym zu kontaktieren. Die Kontaktdaten sind gut lesbar an der Eingangstüre ausgehängt:

> Referat für Bildung und Sport, KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger, Landsberger Straße 30 , 80339 München Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249, Mail : ft. zentrale. kita.rbs@muenchen.de
>
> Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Stadtjugendamt, Luitpoldstraße 3, 80335 München Telefon : 089/233-49745 , Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

3.6.2 Beschwerdesystem für Kinder

Damit die Kinder bestmöglich von der konstruktiven Kritikkultur profitieren und sich einbringen können, gibt es einen geeigneten Rahmen, der sie dabei unterstützt Änderungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge zu geben. So können sie einerseits gemeinsame Runden wie bspw. den Mittagskreis dazu nutzen, um Themen anzusprechen, haben aber natürlich auch immer die Möglichkeit sich vertrauensvoll direkt an einen Pädagogen zu wenden. Diese achten zusätzlich auf Verhaltensänderungen von Kindern und beobachten die Reaktionen auf bestimmte Situationen, um entsprechend bei Bedarf mit dem betroffenen Kind mögliche Probleme thematisieren zu können. Abgesehen davon gibt es eine Art Kita-Verfassung, also einen Regelsatz, der den Umgang miteinander klar definiert und für alle im Kindergarten Wetterstein e.V. als Leitfaden dient. Er ist für alle gut sichtbar ausgehängt und kann bei Bedarf als Orientierungshilfe hinzugezogen werden.

3.6.3 Beschwerdesystem für das Team

Auch die Pädagogen der Einrichtung benötigen eine Möglichkeit, um Feedback zu geben sowie Kritik und Verbesserungsvorschläge an den Träger zurückzuspielen. Dazu finden unter anderem regelmäßige (mindestens einmal jährlich) Mitarbeitergespräche statt, bei denen sich beide Parteien auf Augenhöhe über akute Themen austauschen und gemeinsam nach möglichen Lösungen suchen können. Des Weiteren gibt es auch hier für alle Angestellten die Option sich regelmäßig Feedback einzuholen und das Gespräch mit dem Träger zu suchen. Die geschieht über klar definierte Ansprechpartner in Form des Personalvorstandes, der zu Beginn jedes Kindergartenjahres neu von den Eltern gewählt wird. Ein offener und regelmäßiger Austausch sowie konstruktive Kritik und Feedback sind elementarer Bestandteil des Einrichtungskonzeptes und sollen von allen Beteiligten im täglichen Umgang miteinander gelebt werden.

4 Intervention

Sollte es trotz aller Präventionsmaßnahmen zu einem Verdachtsfall oder schlimmstenfalls sogar zu einer konkreten Kindeswohlgefährdung kommen, muss entsprechend interveniert werden. Im Folgenden werden Maßnahmen und verbindliche Vorgehensweisen in Form von klaren Handlungsschritten definiert, die in einem solchen Fall befolgt werden müssen. Die Einrichtung orientiert sich dabei an dem Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative e.V. (BAGE).

4.1 Allgemeine Abläufe

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung laut §8a Absatz 4 SGB gilt es nach außer- und innerinstitutionell Gefährdungen zu unterscheiden[7]:

[7] vgl. BAGE, 2020, S. 8

Außerinstitutionell Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch die Familie/das Umfeld	Innerinstitutionell Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen in der Kita
Anwendung SGB VIII §8a Absatz 4 durch die Fachkräfte • Vermutung von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung • Gefährdungseinschätzung • Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft • Erziehungsberechtigte und Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen insofern Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist • Kooperation mit Eltern • Ggf. Jugendamt einschalten	Anwendung SGB VIII §8a Absatz 4 und §8b Absatz 1 sowie §45 Absatz 2 Nummer 3 durch selbsterarbeitete Verfahrensabläufe des Trägers • Zuständigkeiten innerhalb des Trägers klären • Verhalten bei Hinweisen • Abläufe • Externe Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten • Meldepflichten SGB VIII §47 Nummer 2 (evtl. Konkretisierung durch Landesrecht)

Außerdem werden parallel dazu durchgängig sämtliche Erkenntnisse, Prozesse und Veränderungen ausführlich protokolliert und dokumentiert, um eine schlüssige Nachverfolgung der Handlungsabläufe zu jedem Zeitpunkt zu ermöglichen.

4.2 Schnelle Hilfe

Vorgehen nach §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung[8]

[8] vgl. BAGE, 2020, S. 59

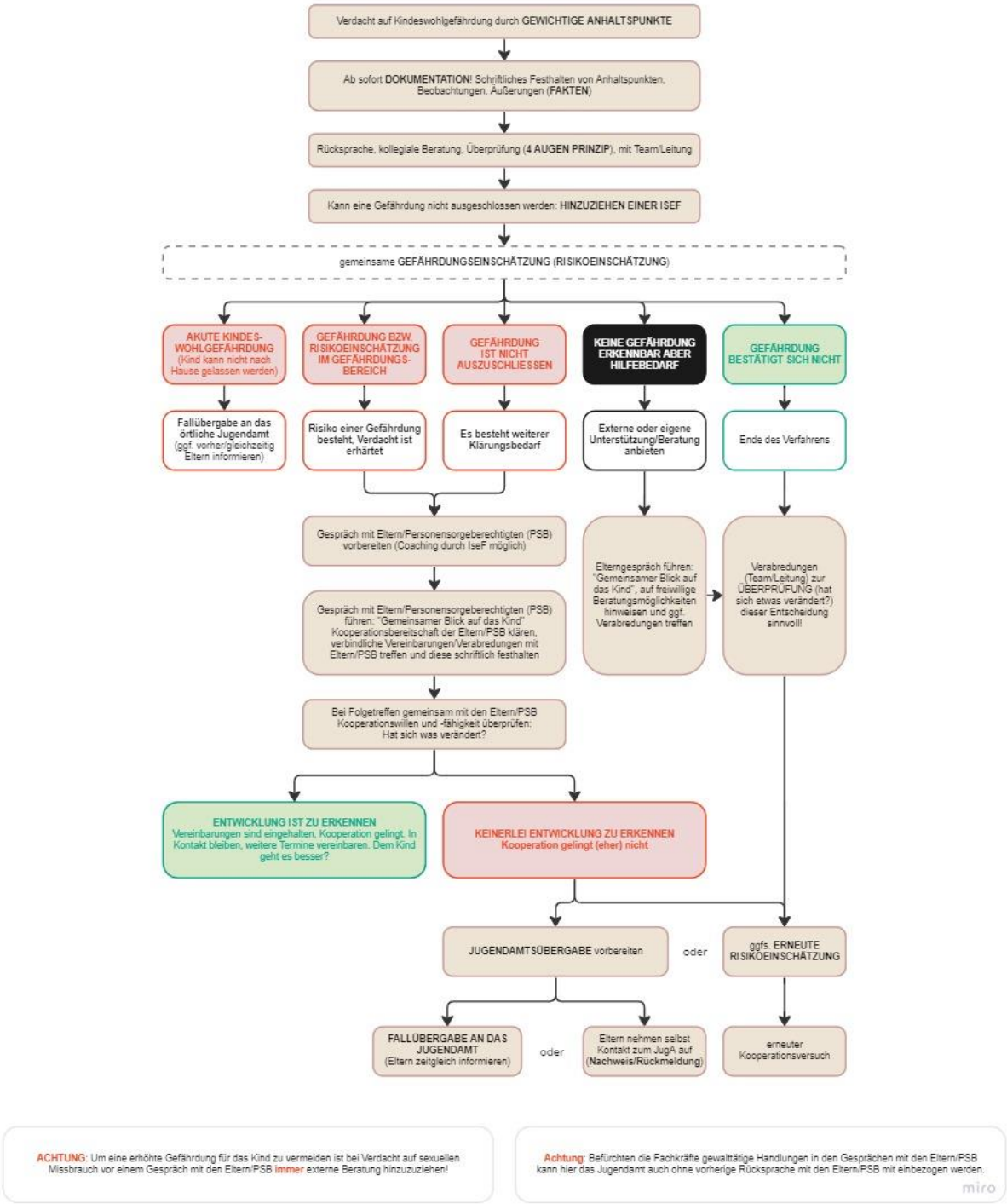

Sollte im Kindergarten Wetterstein e.V. ein solcher Fall eintreten, wird zunächst die zuständige ISEF kontaktiert (siehe Punkt 5) und dies ebenso laut § 47 SBG VIII umgehend der Aufsicht der freien Träger unter der E-Mail Adresse ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de gemeldet.

4.3 Handlungsschema

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte oder MitarbeiterInnen in der Einrichtung[9]

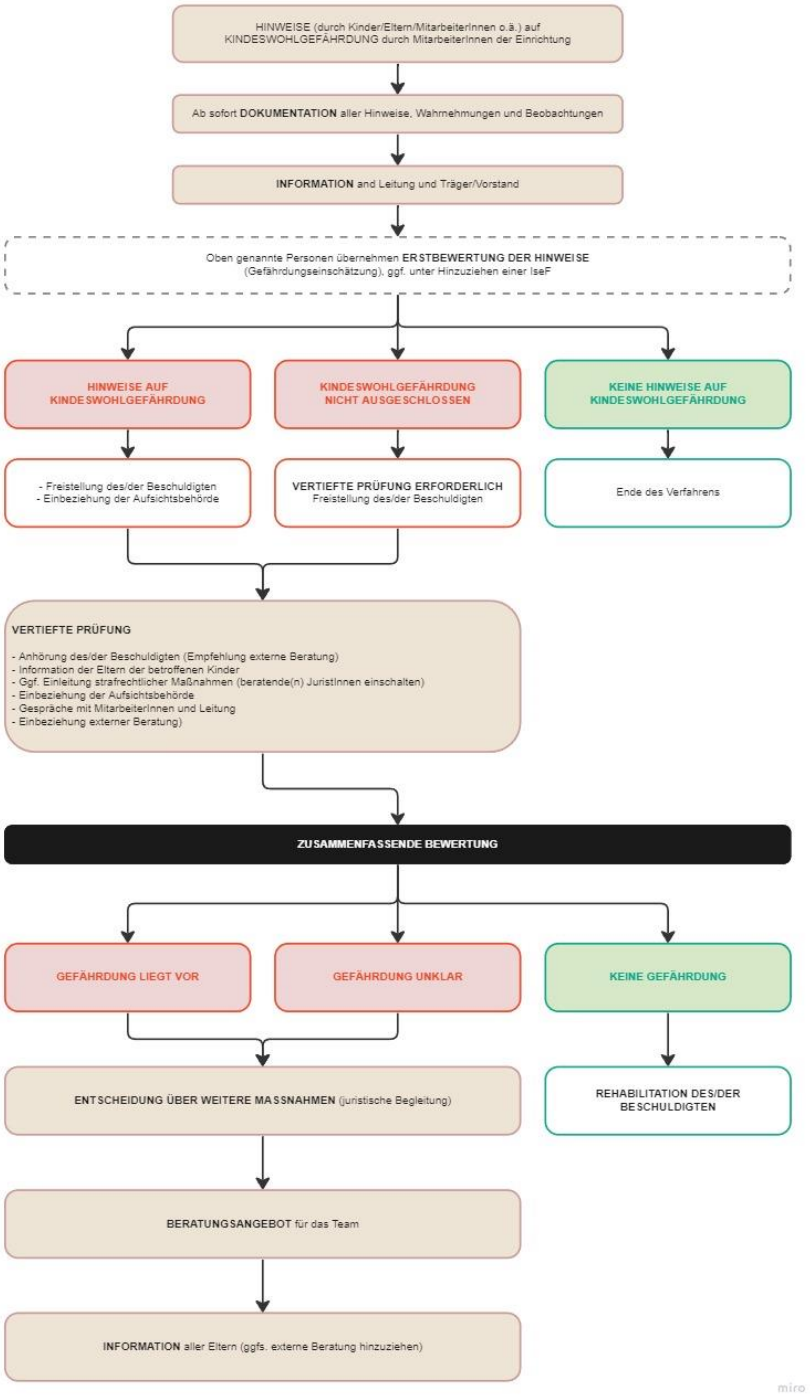

[9] vgl. BAGE, 2020, S. 71

4.4 Erste Hilfe und Rettungswege

Aktuell (Stand Januar 2023) ist die Leitung zum Ersthelfer ausgebildet. Zukünftig ist geplant, dies für alle Mitarbeiter verpflichtend einzuführen. Dieser Kurs soll alle 2 Jahre aufgefrischt werden.

Bei unmittelbarer Gefahr verlassen alle Personen die Einrichtung unter Führung des Brandschutzhelfers oder einer anderen pädagogischen Kraft zum Sammelplatz im Garten. Die Rettungswege sind gut ausgeschildert (Eingangs- und Balkontüre) und allen Personen im Kindergarten bekannt. Ein Feuerlöscher sowie der Notfall- und Alarmplan hängen zudem bei der Eingangstüre für alle gut sichtbar aus.

5 Anlaufstellen sowie Ansprechpartner

Im Folgenden werden sämtliche für den Kindergarten Wetterstein e.V. zuständigen Stellen bzw. die Ansprechpartner rund um das Thema Prävention aufgelistet:

- Zuständiges Jugendamt der Landeshauptstadt München
- Erziehungsberatungsstelle Giesing-Harlaching, bei der auch die Inanspruchnahme der Fachberatung (IseF)erfolgen kann – Sozialreferat/Stadtjudendamt, Sozialregion Giesing Harlaching, Oberbiberger Str. 49, 81547 München, Tel.: 089 233-35959, Email: beratungsstelle-gh.soz@muenchen.de
- Verschiedene Hilfsangebote im Einzugsgebiet wie bspw. der Verein AMYNA e.V. der sich dem Schutz von Jungen und Mädchen vor sexueller Gewalt annimmt oder auch die Beratungsstelle IMMA, die Mädchen und junge Frauen begleitet
- Notrufnummern: Kinder- und Jugendtelefon, Elterntelefon, Hilfetelefon sexueller Missbrauch und das Opfer-Telefon des Vereins Weißer Ring e.V.
- Notrufnummer der Polizei: 110
- Notrufnummer der Feuerwehr und des Rettungsdienstes: 112
- Giftnotrufnummer: 089-19 24 0

6 Literaturverzeichnis

[1] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2018, UN-Kinderrechtskonventionen, https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/vn-kinderrechtskonvention/vn-kinderrechtskonvention-86544# (09.10.2022)

[2] Bundesministerium der Justiz (BMJ), Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe, §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html (09.10.2022)

[3] Bundesministerium der Justiz (BMJ), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge, https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1631.html (09.10.2022)

[4] Münchner Grundvereinbarung, https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/1172234 (12.10.2022)

[5] Bundesministerium der Justiz (BMJ), Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe, §72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__72a.html (13.10.2022)

[6] Bundesministerium der Justiz (BMJ), Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz – BZRG), §30a Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis, https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/__30a.html (13.10.2022)

[7, 8, 9] Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. (BAGE), 2020, Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung